

Gewinnspiel Lattenschießen („WestLotto-Gewinnspiel“)

Veranstalter und Teilnahmebedingungen

Die Teilnahme am Gewinnspiel des FC Gütersloh (Postfach 1636, 33246 Gütersloh) (nachfolgend Veranstalter genannt) ist kostenlos und richtet sich ausschließlich nach diesen Teilnahmebedingungen, die der Teilnehmer mit Teilnahme anerkennt.

Die Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG, Weseler Straße 108-112, 48151 Münster ist Partner des Gewinnspiels (nachfolgend Partner genannt).

Ablauf des Gewinnspiels

Die Dauer des Gewinnspiels erstreckt sich vom 2.11.2023 bis 25.11.2023. Innerhalb dieses Zeitraums erhalten Nutzer online die Möglichkeit, am Gewinnspiel teilzunehmen.

Teilnahme

Vorbereitung: Um am Gewinnspiel teilzunehmen, hat der Teilnehmer sich zuvor per e-mail oder auf den Social Media Kanälen des Veranstalters mit dem Betreff „WestLotto Gewinnspiel“ mit Vor- und Nachnamen zu melden. Die Teilnahme ist nur innerhalb des Teilnahmezeitraums möglich. Nach Teilnahmeschluss eingehende Einsendungen werden bei der Auslosung nicht berücksichtigt. Pro Teilnehmer nimmt nur eine übermittelte Anmeldung am Gewinnspiel teil. Es ist strengstens untersagt, mehrere Email-Adressen oder mehrere Facebook Profile zur Erhöhung der Gewinnchancen zu verwenden.

Gewinnspiel: 2 Fans treten gegeneinander im sogenannten „Lattenschießen“ an und versuchen, die Torlatte (die durch ein WestLotto-Branding als Vereinfachung vergrößert wurde) zu treffen. Beide haben jeweils 3 Versuche

Die Teilnahme am Gewinnspiel ist (ausschließlich etwaiger Übermittlungskosten) kostenlos.

Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die Ihren Wohnsitz in Deutschland und das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Teilnahme ist nicht vom Erwerb einer Ware oder Dienstleistung abhängig.

Nicht teilnahmeberechtigt am Gewinnspiel sind alle an der Konzeption und Umsetzung des Gewinnspiels beteiligte Personen und Mitarbeiter des Veranstalters und Partners sowie ihre Familienmitglieder. Zudem behält sich der Veranstalter vor, nach eigenem Ermessen Personen von der Teilnahme auszuschließen, wenn berechtigte Gründe vorliegen, beispielsweise

(a) bei Manipulationen im Zusammenhang mit Zugang zum oder Durchführung des Gewinnspiels, (b) bei Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen, (c) bei unlauterem Handeln oder (d) bei falschen oder irreführenden Angaben im Zusammenhang mit der Teilnahme an dem Gewinnspiel.

Gewinn, Benachrichtigung und Übermittlung des Gewinns

Folgende Preise werden vergeben:

1. Preis: 100 Euro
2. Preis: zwei Tickets für zu einem Regionalliga Heimspiel des FC Gütersloh

Für den Fall, dass beide Fans jeweils die gleiche Trefferanzahl vorzuweisen haben, erhalten beide Fans jeweils 100 Euro.

Mit der Inanspruchnahme des Gewinns verbundene Zusatzkosten gehen zu Lasten des Gewinners.

Die Ermittlung der Gewinner erfolgt nach Teilnahmeschluss im Rahmen einer auf dem Zufallsprinzip beruhenden Verlosung unter allen Teilnehmern.

Die Gewinner der Verlosung werden zeitnah über eine gesonderte e-mail über den Gewinn informiert.

Die Aushändigung des Gewinns erfolgt ausschließlich an den Gewinner. Ein Umtausch, eine Selbstabholung sowie eine Barauszahlung des Gewinns sind nicht möglich. Eine Gewinnübergabe an Minderjährige ist ausgeschlossen.

Meldet sich der Gewinner nach zweifacher Aufforderung innerhalb einer Frist von 5 Tagen nicht, kann der Gewinn auf einen anderen Teilnehmer übertragen werden.

Beendigung des Gewinnspiels

Der Veranstalter behält sich ausdrücklich vor, das Gewinnspiel ohne vorherige Ankündigung und ohne Mitteilung von Gründen zu beenden. Dies gilt insbesondere für jegliche Gründe, die einen planmäßigen Ablauf des Gewinnspiels stören oder verhindern würden.

Anwendbares Recht

Das Gewinnspiel des Veranstalters unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieser Teilnahmebedingungen im Übrigen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige gesetzlich zulässige Regelung, die dem in der unwirksamen Bestimmung zum Ausdruck gekommenen Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall des Vorliegens einer Regelungslücke in diesen Teilnahmebedingungen.

Stand: 01.11.2023